



**Gepredigte Religions-Histori/ das ist/ Jesus Christus und
Seine Kirchen offenbahrlich dargezeigt Von Urbegin der
Welt an biß an das Ende der Zeiten**

Ehedessen auf öffentlicher Cantzel dem Volck geprediget/ Nun aber nach
aufgelöstem oratorischem Faden/ zu bequemerem Gebrauch/ vor
jedermänniglich in diese Les-Form gestellet

In sich begreifende Den Zustand der Kirchen Gottes Von Herabsendung
des H. Geistes biß zur zweyten Ankunfft Christi

Hieber, Gelasius

Augsburg, 1733

VD18 80480446

Neunzehende Red-Verfassung. Von den Kirchen-Begebenheiten des
zwoelfften Sæculi, wie auch von den Roemischen Paebsten, Kayseren,
Ketzeren, Conciliis &c.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72745)

lehren / also helfe mir G. Urrund seine S. Evangelien! Worauf dann ihme vom H. Pabst Gregorio VII. im Nahmen des Allmächtigen Gottes und der heiligen Aposteln Petri und Pauli befohlen wurde hier von weiter nit mehr zu disputieren, angenommen die Verführte widrumb auf rechten Weg zubringen. Das aber dieser Glauben von Anfang der Kirch an bis heroes bey allen Völkern gleich und einstimmig gewesen, solches hat Lanfrancus sowohl münd- als schriftlich dem Berengario des mehrern vorgestellet, ist auch von den Controversisten unsrer letztern Zeiten so überflüssig erwisen worden, das unsre Protestanten nur die Augen dorffen aufthun, versichert, das ihnen das Licht dieser Wahrheit hauffiger als die Sonnenstrahlen bey heiteren Mittag werde einfallen. Hiezwischen wäre ihnen zuwünschen, das die Barmherzigkeit Gottes ob ihnen sich also außheuterte, wie ob dem alten Berengario, welcher nachdeme er seine begangene Sünden und Irthumben gar sehr bereuet und gebüßet im 90. Jahr seines Alters, auf seinem Todts-Bett diese Wort sich entfließen lassen: Hodie in die appartitionis lux apparebit mihi Dominus meus Iesus Christus propter poenitentiam, ut spero, ad gloriam, vel propter alios, ut timeo, ad penam: Zeut an diesem Tag seiner Erscheinung wird mir erscheinen unser Herr Iesus Christus / und zwar wegen meiner Buß, als ich verhoffe / zu der Glory; oder umb meiner gegebenen Aergernuß willen / als ich fürchte / zu der Bestrafung. Wir wollen von ihme das erstere wünschen, und das bessere hoffen, und

Lanfranc.
Ot. Epist.
ad Bereng.

Baron. A.
1088.

darbey bitten, das letztmahligen Keßern das letztere nit widerfahren möge.

Gebett

Über diese drey Lehr-Puncten.

Allmächtiger, ewiger, güttiger GOTT!
Wir loben, ehren und preisen dich, das du uns in diesen letztern Zeiten den Apostolischen Stadthaltern deines eingebornen Sohns zu Steur, und Ehre der Wahrheit widrumb also auf den Grund hast komben helfen, das ihre Widersacher mit ihrem Lügen-Werck nit nur nit mehr triumphiren können, sondern damit selbst zu schanden worden; verleyhe uns, das wir die Ehr dies-unsrer Glaubens-Vätern wie auch aller lieben Heiligen jederzeit zu retten suchen, die Unwahrheit zerstöhren und ihre Lasterer zur Liebe der Wahrheit bekehren mögen. Verleyhe uns die Gnad das wir in dem alten wohl hergebrachten allein seligmachenden Glauben leben und sterben, die wesentliche Gegenwarth deines eingebornen Sohns in dem H. Sacrament des Altars von Herken glauben, mit dem Mund bekennen, und den Teufflen und allen Keßern zu Cruz auch fußfällig verehren und anbeten, bis wir gleichwohl nach aufgedecktem Schleye des Glaubens und entwichnen materialischen Gestalten ihne sambt, dir O Himmlischer Vatter, und dem H. Geist, dort in der Glory von Angesicht zu Angesicht erblicken, anschauen, lieben, loben, ehren und preisen mögen in alle Ewigkeit Amen.

II. Cor.
III. 18.

I. Cor.
III. 12.

Steuzehende Red: Verfassung.

Von den Kirchen-Begebenheiten des zwölfften Saeculi, wie auch von den Römischen Pabsten / Kayseren / Keßern / Conciliis &c.

Über die Wort der hohen Offenbahrung des H. Joannis XIV. 14.
Et vidi, & ecce nubem candidam, & super nubem sedentem similem filio hominis, habentem in capite suo coronam auream, & in manu sua falcem acutam.

Und ich hatte abermahl ein Gesicht / und nembet wahr! da sahe ich eine weisse Wolcken / und der darauf sasse / ware gleich dem Sohn des Menschen. Er führete auf seinem Haupt eine guldene Cron / und in seiner Hand ein scharffe Sichel.

S hat der Apocalyptische Adler, der H. Joannes, in seiner hohen Offenbahrung, als ihme unsrer Auslegung nach, die grosse Kir-

chen-Begebenheit des zwölfften Saeculi, nemlich der verwunderliche Heers- und Feld-Zug der Christen in Occident, zur Hülffe der Armen theils untertrucktet theils in

den Gefängnissen seuffzenden Orientalischen Christen, vorgestellt worden, einen neuen König, wie auch verschiedene mit der Erndte beschaffte Englen gesehen. Und zwar den neuen König betreffend, der eine goldene Cron auf dem Haupt und ein scharfe Sichel in der Hand führte, können wir nit ungerembt dardurch verstehen den Weltberühmten Godefridum Bullionium, Herzogen von Lothringen, welcher in diesem bello sacro oder heiligen Creuz-Zügen billich vor das höchste Haupt anzusehen, wie er dann die Stadt Jerusalem den 15 ten Julii An. 1099. eben an einem Freytag umb den Mittag eingenommen, und alldorten zu dafigen König und des ganzen H. Landes erwöhlet worden. Er sahe gleich dem Sohn Gottes, wie der Text sagt, zumahlen er niemahl eine goldene Cron sich lassen aufsetzen, umb weisen der wahre König von Jerusalem Christus Jesus, keine andre als nur eine dörner in dieser Stadt getragen hat. Er saffe auf einer welschen Wolcken bedeutende seine heroisch- und Christliche- ja Königlich- Tugenden zumahlen seine Gottseligkeit, die ihne weit über das Cömmune der Menschen, ja über die Regenten dieser Welt selbst erhebet hat, indeme dergleichen Verdämüthigung zu Ehren des triumphierenden Sohn Gottes von keinen Potentaten, als

Torsell. in
Secret.
Fid. Crus.
l. 3. p.
6. c. 1.

wie von diesem Godefrido gelesen wirdet, wie solches Marinus Senutus oder Torsellus des mehreren beschreibet. Der Engel der aus dem Tempel heraus gieng, und überall ausruffte: Das man zur Sichel greiffen solle / kan uns wohl vorstellig machen den so genannten Petrum Eremitam, der ein Priester und Einsidler wäre, aus der Picardie gebürtig, welcher nachdeme er das Elend der armen Christen, die Verwüstung des H. Landes, die Entuehrung dafiger Heiligthumber etc. mit Augen gesehen, auch vom Patriarchen von Jerusalem mit kläglichen Bitt-Schriefften abgeschicket worden, aus Befehl Pabsts Urbani II. ganz Europa durchreisete, alle Könige, Fürsten und Herren zu diesem Creuz-Zug ersuchet, dem gemeinen Volck aber also zugesprochen, daß mehr als sechsig mahl hundert tausend Menschen aus ihrem Vatterland hinaus in Orient sich be-

Apoc. c.
Cit. v. 18.

Eumoinus
l. 5. c. 45.

Baron. A.
1095.

Vid. S.

Wilelm.
Tyr. l. 1.

de Bello
S. c. 11.

12.

geben, das H. Land einzunehmen, die Mahomedaner zu vertilgen, und die arme Christen aus ihrer mühselig und Tyrannischen Eclaverey heraus zu reißen. Der Engel der von dem Altar hervor kambe / und eben zu diesem Werck jedermänniglich ermahnete / präsentieret den eyffrigen Pabst Urbanum II. welcher über dreihundert Bischöff und Prälaten nach Claremont zusammen beruffen, ihnen vorgetragen, wie nunmehr die Türcken innerhalb kurzer Zeit ganz Syrien, Cilicien, Ilaxrien, Pamphiliam, Lyssiam, Pisidiem, Lycaoniam, Cappadocien, Galatien, Pontum und Bythiniam, wohin

sie ihre Residenz verlegt hatten, allbereit eingenommen; wie sie die arme Christen aufs grausambste verfolgten, ja wie kein Pilger ohne äußerste Lebens-Gefahr das H. Lande hinführan mehr besuchen könnte etc. Lese auch die Brieff ab des Patriarchen von Jerusalem, worinnen er schriebe, das die Orientalische Kayser innerhalb wenig Jahren die Helffte ihres Reichs verlohren: Wann also die Christen in Occident diesem Ubel nit steuern solten oder wurden, in balden umb den Glauben und das Kayserthumb in Orient gethan seyn würde. Aus diesen Ursachen nun ermahnete Urbanus das versamblere Concilium mit grossem Nachdruck, das jeder Bischoff und Prælat seinen Untergebenen diese Beweg-Ursachen vortragen, zu diesem H. Werck sie ermahnien, und einem noch grossern Ubel vorzubiegen möglichst sich bestreben solten. Das Hand-Geld so man zu diesem H. Krieg gabe, wäre ein vollkommener Abtatz, und die Livree ein rothes Creuz, anzudeuten, das sie vor das Creuz Christi Leib und Leben Gutt und Blut aufzusetzen bereit wären. Noch ein Engel lieffe sich sehen in dem Gesicht Joannis, der ingleichen eine Sichel truge / unter deme man wohl auch den Griechischen Kayser Alexium Comnenum verstehen mag, seitemahlen auch dieser zu Sothanem H. Krieg geholffen, wie er dann seine Gesandte zu jenem grossen Italianischen National-Concilium, unter obgelobten Urbano II. An. 1095. gehalten, abgeschicket, umb Hülffe wider die Türcken anzusuchen, als welche fast alles bis auf Constantinopel vom Kayserthumb hintweggerissen; obwohlen dieser Kayser hernach dem Creuz-Zug mehr Internus als Beförderung verurrsachet. Wie es nun mit diesem grossen Werck, mit welchem sich die ganze Occidentalische und Orientalische Kirch in ihren Gliedern, durch dieses zwölffte Sæculum, bemenget, weiter fort- und ausgangen, solches werden wir in folgenden des mehrern zuvernehmen haben.

Von den Römischen Pabsten dieses zwölfften Sæculi.

CLXIII.

Paschalis II. aus Toscana, wurde wider seinen Willen zum Pabstthumb gezogen, nachdeme ihne solches schon zuvor prophezet worden. Umb selbige Zeit ereignete sich das zwankigste Schisma, allro nach dem Todt des Aßster-Pabsts Guiberti, durch die Faction des spaltigen Kayfers Henrici IV., drey Pabste erwöhlet wurden, nemlich Albertus ein Atellaner, Theodoricus ein Römer und Maginulfus abermahl ein Römer, welches Schisma aber doch nit lang gedauert. Er hatte die Freude erlebet, das unter ihne von dem Christlichen Creuzzug die Türcken geschlagen, das H. Land

Land eingenommen, Jerusalem erobert, und der Welt berühmte Godefridus von Bullion zum alldortigen König ausgeruffen worden. Er mußte vom Kayser Heinrich V. der umb kein Haar besser als sein Vatter ware, sehr vieles ausstehen, wie er dann auch so lang von ihm gefangen angehalten worden, bis er ihm die Investitur der Bischöffen und Reichs-Prälaten zustunde, welches er doch, so bald er in die Freyheit kombt, in verschiedenen Concilien widerumb aufgehbt. Gieng zur ewigen Ruhe ab, nachdem er unsägliche Mühe, Arbeit und Verfolgung vor die Kirch Gottes ausgestanden den 21. Januarii An. 1118. in 19. Jahr seiner Regierung.

Baron. A.
1102.
A. 1107.

CLXIV. Gelasius II. ein Italianer von Cajeta gebürtig, wurde wider seinen Willen zu dieser Apostolischen Würde erkiesen, so ihm aber sehr theur gestanden. Wider ihn wurde erwählet Mauritius Burdinus Bracarenischer Erz-Bischoff, womit dann das ein und zwanzigste Schisma oder Spaltung in der Römischen Kirchen entstande. Er wurde von den Frangibanis, die ihn vor keinen Pabst wolten haben, sehr schmähen und schimpfflich mißhandlet, vom Päpstlichen Stuhl mit Gewalt gerissen, beym Haar gezogen, mit Schlägen tractiret, ja gar mit Füßen getreten, und in die Gefängnis geworffen: Ist auch von der Parthey Kayfers Henrici bis auf den Todt verfolgt worden. Endete sein Gottseelig-wohlthätig mühseliges Leben den 29. Januarii An. 1119. nachdem er nur vier Tag über ein Jahr regieret.

Baron. A.
1118.

CLXV. Callistus II. aus den Grafen von Burgund, mit Kayser Henrico V. und König Ludovico Grasso gespiet, ein überaus vortreflich gelehrt, gottseelig und kluger Herr, als welcher mit seiner Weisheit, Wissenschaft und Bescheidenheit das unruhige Zeiten gestillet, den Kayser Henricum V. dahin vermöget, das er die Investitur per annulum & baculum abgetreten, die innhabende geistliche Güter angelassen, und sich mit der Kirch widerumb gänzlich aussöhnet. Er hat auch den Frangipanis den Muthwillen und das Handwerck niedergelegt; wie auch das neunnde General-Concilium, so das erste ist im Lateran, zusammen beruffen, von welchem hernach wird gemeldet werden. Leuchtete mit Zeichen und Wunderen. Gieng ab zur Gesellschaft der Heiligen den 13. December im Jahr 1124. im sechsten seiner Regierung.

Baron. A.
1122.

CLXVI. Honorius II. ein Italianer aus dem Bologneser Gebiet, ein gelehrter Mann, weil vor ihm ein anderer, nemlich der Cardinal Theobald in den Päpstlichen Stuhl eingetrunnen worden, dessen sich doch dieser Theobaldus selbigen Tag noch begeben, als liesse sich Honorius zweymahl erwählen, bevor er diese Würde annambe,

Baron. A.
1124.

damit ja kein Fehler in seiner Wahl sich befinden sollte. Er ware eben derjenige, durch dessen Unterhandlung zuvor der Friede mit dem Kayser Henrico V. gestiftet worden. Hielt sehr ernsthaft ob den Kirchen-Rechten, wie er dann deswegen Rogerium den Grafen aus Sicilien in Bann gethan, und beyde Patriarchen von Venedig und Aquileja abgesetzt. Bey ihm stunden in sehr großem Ansehen der H. Bernardus, der H. Norbertus, der H. Otto Bischoff zu Bamberg und dergleichen vortrefliche Männer. Nachdem er nun seine Heerde getreulich und wachbahr besorget, legte er seinen Hirten Stab durch den Todt nieder den 14. Februarii An. 1130. im 6. Jahr seiner Regierung.

Idem An.
1127. S.
An. 1128.

CLXVII. Inocentius II. ein Römer, wider ihn wurde erwählet Petrus Leonis, so das zwey und zwanzigste Schisma oder Kirchen-Spalt ausmachet. Er wurde vom H. Bernardo mit seiner Feder, und vom Kayser Lothario mit dem Schwerdt wieder seinen S. Gegner nachdrucklich geschuzet. Nambe Epist. ad sich umb des Frommen der Kirchen sehr eifrig an, berathschlagte sich deswegen mit König und Kayseren, hielt verschiedene Concilien, und unter andren, auch das zehende General-Concilium, wo verschiedene neue aufwühlende Ketzereyen verdammet wurden. Entschlugte sich dieser Sterblichkeit den 24. September, An. 1143. im 14. Jahr seiner Regierung.

Bern.

Epist. ad

Episc. A-

quit.

Otto Fri-

de

Reb. ge-

lis Frid. l.

2. c. 20.

Regierung.

CLXVIII. Cælestinus II. aus Toscana gebürtig, eines Hochadelichen Geschlechts, nemlich aus den Grafen von Castell, war ein sehr gelehrter Mann, wie er dann zu dem nur Magister de Castellis genennet wurde. Ware auch sehr embsig und glückselig in Ausführung seiner Unternehmungen, welches sich in Beylegung der Streitigkeit mit Frankreich gezeigt hat. Er ware der erste, dessen Wahl von den Cardinalen allein verrichtet wurde. Von diesem Pabsten sangen an die sogenannte Prophezyhungen von den Pabsten, so man dem H. Malachia, Erz-Bischoffen von Armachan in Irland will zuschreiben, von denen man aber jedato wenig mehr haltet. Starbe in vollem Frieden, und gieng ab zu dem Ewigen den 9ten Merzen An. 1144. nachdem er nit länger regieret als 5. Monath 13. Tag.

Chron.

Mauri-

mac.

Vid. S.

Bern. E-

234.

Petrus

Clun. l. 5.

Episc. 17.

CLXIX. Lucius II. von Bononien, hatte zwar eine kurze aber unruhige Regierung, massen die so genannte Arnaldisten, welche vorgaben, daß die Geistlichkeit keine Güter besessen sollte, die Päpstliche Herrschafft ten allerseits zu sich rissen, welches dann als Lucius verwehren wolte, mit einem Stein von ihnen an Kopff geworffen, und also getroffen worden, daß solches ihm den Todt gebracht. Weil umb diese Zeit, die Haupt-Stadt in Syrien Kedsa von den Türcken widerumb erobert, und eine große Menge

Viterb. in
Chron. P
512.

ge

S. Bern. ge Christen darbey erschlagen worden, als
Epist. 242. hat er durch den H. Bernardum die Christ-
Es 248. liche Potentaten abermahlen zu einem neuen
Vid. S. 1. Creutz-Zug mit grossem Eysfer ermahnet;
2. de Con- Lucius aber nambe einen andren Zug vor,
sid. nemlich ins obere gelobte Lande und himm-
 lische Jerusalem den 25. Februarii An.
 1145. nachdeme er nit länger regieret als
 11. Monath 14. Tage.

CLXX. Eugenius III. von Pisa gebürthig,
 ehedessen gewesener Discipul des H. Bernardi,
S. Ber- und hernach Abt in dem Closter zu Rom bey
narā. ad St. Anastasio ad aquas salvas. Bemühete
eu m scri- sich sehr viel vor die Kirch Gottes, hielte
psit. Libb. verschiedene Concilien wider den Guilel-
5. de Con- mum Porretanum, von deme hernach: rich-
sid. tete in Irreland vier Erz-Bisumben auf,
 dergleichen auch in Schweden und Norwe-
 gen. Bewürckete durch den H. Bernardum
 einen neuen Creutz-Zug zu dessen Fortgang
 er selbst in Frankreich sich begabte. Von
 ihme kofmen her die Gradus Academici,
 der Baccalaureat, Licentiat, und Doctorat.
 Er vereinigte den Armenischen Patriarchen
 mit der Lateinischen Kirchen. Sienge unter
 grosser Betrübnuß der Geistlichkeit und des
Sigonius l. Volcks zu den himmlischen Freuden ab den
2. de Episc 8. Julii An. 1153. im 9. Jahr seiner Re-
Bonon. gierung, sein Grab leuchtete mit Zeichen und
 Wunderen.

CLXXI. Anastasius IV. ein Römer, ein in
 Kirchen-Geschäften wohl erfahrner Mann,
 ein besondrer Eysfer der Gottes-Häuser,
 welches die Lateranensische Kirch zu Rom
Codefr. Caspar. in erfahren, hatte sich auch inner so kurzen Zeit
Claravall. seines Pabstthums dermassen gutthätig er-
in Vita S. zeigt, daß er den schönen Rahmen eines
Bern. l. 5. Vatters der Armen erhalten. Er entzoh
c. 2. sich dieser Sterblichkeit den 2. December
 An. 1154. im 2ten Jahr seiner Regierung.

CLXXII. Hadrianus IV. der einzig Eng-
 gelländer unter den Pabsten. Stige umb
 seiner Gelehrsamkeit Willen, von einem
 Staffel zu dem andren. Ware ein grosser
 Eysferer von den Kirchen-Rechten, wie er
 dann deswegen Guilelmum König in Sicili-
 en excommunicirt, mit dem Kayser Friderico
 I. sich zerfallen, ja die Römer selbst
 dem Interdict unterworfen. Bemühete sich
 sehr die Orientalische Kirch mit der Lateini-
 schen zu vereinigen, obwohlen er von armen
 Eitern geböhren ware, so hat er doch seinen
 Befreunden von dem Patrimonio Petri oder
 vielmehr Christi keinen Heller angehänget,
 ja er hat seine Mutter selbst nur dem Ses-
 sel der Armen der Kirchen zu Candelberg in
 Engelland anbefohlen. Er verwechsete das
 Zeitlich mit den Ewigigen den 1. September
 An. 1159. im 5. Jahr seiner Regierung.

CLXXIII. Alexander III. von Siena ge-
 bürthig, einer aus den gelehrtesten Pabsten;
Onuphrius wider ihne wurden vier Pabst erröhlet: be-
in Alex. nantlich Octavius de Monticello, Victor
 III. IV. genennet; Guido von Crema, Paschalis
 III. benambset; Joannes von Struma,
 Calistus III. genennet, und Lando der sich
 Innocentium III. betitlete, welche dann
 das Drey und zwanzigste Kirchen-
 Schisma oder Spaltung ausmachten.
 Alle diese hat unser Alexander ausgehal-
 ten: Er hatte auch sehr grosse Strit-
 tigkeiten mit dem Kayser Friderico dem
Baron. A. Rothbar von wegen seiner Kirchen-Dren-
1160. nung: Mit Henrico II. König in Engelland
 wegen des H. Thomæ Bischoffs zu Can-
 delberg, mit dem Griechischen Kayser Ema-
 nuel, der das Occidentalische Kayserthum
 begehrte, so aber Alexander, wie dorten
 jener aus Macedonien, zumahlen hat über-
 wunden, nit zwar, das er dem Kayser solle
 auf das Haupt getretten seyn, wie jegliche
 Keger schwermen, sondern er hat überwun-
 den mit Gedult, Gerechtsambe und Mil-
 digkeit. Er hatte die Freude den Maho-
 metanischen Sultan von Iconio zu tauffen,
 und die spaltige Kirch in Mohren-Land mit
 der Lateinischen zu vereinigen. Er schriebe
 das eyffte General Concilium, so das drit-
 te im Lateran ist, in die ganze Christenheit
 aus, worvon wir hernach hören werden.
 Umb seinen Nahmen zu verewigen bauete
 man ihme in Italien eine Stadt, und nen-
 nete solche ihme zu Ehren Alexandria. Er
 aber suchte ihme eine andre aus, nemlich
 die gloriwürdige Stadt Gottes, wohin er
 auch abgieng den 30. Augusti An. 1181.
 nachdeme er 22. Jahr weniger 7. Tag re-
 gieret.

CLXXIV. Lucius III. von Luca gebür-
 thig, ein in Kirchen-Sachen hoch erfahr-
 ner Mann, als welcher sechs und fünfzig
 Jahr Cardinal gewesen. Er wurde von
 den Römern, weil er ihre vorsehende
 Privilegien und Forderungen nit zustehen
 wolte, zum zweytenmahl vertrieben. Wie-
 nun der Erz-Bischoff von Maynz mit einer
 Armee ihne widrumb wolte einlegen, ver-
 gifteten die Welsche die Bronnen, und
 machten diese Unternennung Krebsgangig.
 Hiezwischen ware Lucius sehr besorget, vor
 die Christen in Orient, welche unter Türcki-
 scher Sclaverey seuffzeten, umb deren Aus-
 lösung er dem Sultan und seinem Bruder Sa-
 phadin schriebe, und mit ihnen in Unter-
 handlung tratte. Bemühete sich auch bey
 dem König in Engelland einen neuen Creutz-Zug
 zuwegen zubringen, der Todt aber unter-
 brache das Werck, und führte ihne an statt
 dessen in das obere Jerusalem den 24. No-
 vember An. 1185. im 5. Jahr seiner Re-
 gierung.

CLXXV. Urbanus III. ein Mayländer.
 Weil er den Kayser Friderich von wegen
 Zurückstellung der an sich gezogenen Kir-
 chen-Güter ernstlich ermahnet, ja seinen
 Prinzen Heinrich bis zu dessen Erfolg nit
 Erönen wolte, als wurde er deswegen von
 diesem Kayser sehr übel verfolget, und be-
 schimpft

schimpffet. Er müste die betrübte Zeitung vernemen, das Jerusalem, welches die Christen von Bullionio an 84. Jahr besessen, von den Türcken eingenommen, und das H. Creuz sehr schimpfflich tractieret worden, umb welches zu erhalten er sich so viel bemühet hatte. Er faste auch solchen Verkurzt so tieff zu Herzen, das er ihme hier ab das Leben abkümmerete, welches geschehen den 19. October An. 1187. im 2. Jahr seiner Regierung; da Jerusalem zuvor den 28. September verlohren gangen.

CLXXVI. Gregorius VIII. aus Benevent, von deme sehr vieles gutes zuhoffen gewesen, so fern der Todt ihne länger der Kirchen vergunnet hätte. Er nambe sich Fräftiglich vor, das Leben beyder sowohl Geist als Weltlichen in einen besseren Stand zu stellen; Liesse ihme auch sehr angelegen seyn die Wider-Eroberung Jerusalem zu veranstalten, wie er dann deswegen an die gesambte Christenheit neue Bullen lassen abgeben; Alleinig bevor er solches zum Stand brachte, wurde er in die obere gelobte Land beruffen den 17. December A. 1187. nachdeme er nit länger als ein Monath und 27. Tag regieret.

CLXXVII. Clemens III. ein Römer, liesse sich nichts mehrers angelegen seyn als jenes von seinem Vorfaber angefangene heilige Werck eines neuen Creuz-Zugs zu Eroberung Jerusalem zu Standen zu bringen, wie er dann deswegen zwischen dem König in Engelland und Franckreich Frieden stiftete, auch mit dem Kayser die Strittigkeiten beylegte, nur das sie gesambter Hande das heilige Werck solten und kundten angreifen, so auch geschehen, wie dann der König in Franckreich das rothe Creuz, der König in Engelland das Weisse/Philippus aus Flandern das grüne Creuz namben und dahin mit ihren Armeen diesen heiligen Zug verrichteten, da hiezwischen Kayser Fridrich durch Ungarn mit hundert und fünfzig tausend Mann dahin voraus gieng. Er Clemens aber wiche aus dieser Zeitlichkeit zu Ende des Merzen An. 1191. nachdeme er 4. Jahr regieret.

CLXXVIII. Coelestinus III. ein Römer, hatte zuvor der Römischen Kirchen 7. Jahr als Diaconus gedienet. Er Erönte den Kayser Henricum VI. und seine Gemahlin, den er doch wegen seines üblen Verhaltens hernach in Damm gethan, welches auch noch mehr andren als wie Alphonso König in Gallicien, umb seiner unzuläßige Ehe willen, geschehen ist. Er reformierte auch die Geistlichkeit in Pohlen, und ohngeacht seines hohen Alters, zeigte er sich doch einen wachbar und munteren Hirten. Machte seinem Ampt und Leben ein glückseliges Ende den 8. Jenner An. 1198. im 7ten Jahr seiner Regierung.

Aus welchem nun zuerschen, wie dieser R. P. Gelatii gepred. Kirchen-History III. Th.

ganke zwölffte Zeit-Gang von lauter löblich-gottselig- und eyffrigen Päbsten verwaltet worden, welche die Vorsichtigkeit Gottes, Zweiffels ohne, den verkehrten Kayseren, dergleichen Henricus IV. und Henricus V. wie auch anfänglichen Fridericus I. waren, entgegen gesetzt, umb seine Kirchen jederzeit aufrecht zuhalten und zu erhalten.

Von den Römischen Kaysern des zwölfften Sæculi. XIX.

Henricus V. des vorgehenden Henrici IV. Sohn, nachdeme er sich in Teutschland sicher in seinem Thron befestiget gesehen, suchte die Præensiones oder Forderungen der Investituren der Bischöffen mit Stab und Ring, weshwegen er selbst seinen Vatter verfolget hatte, mit gewaffneter Hand vom Pabst Paschali II. den er auch gefangen nambe, zu erpressen, welche er ihme auch abgetrungen. Wie nun aber diese erzwingne Vergünstigung von Seiten der Kirchen, und ihme Paschale selbst widrumb cassieret und zuruck geruffen, ja der Kayser selbst excommunicieret wurde, liesse er es auf eine völlige Ruptur ankommen, und warffe wider Pabst Gelasium II. Nachfolger des Paschalis, einen Gegen-Pabst auf nemlich den Mauritium Burdinum Erzbischoffen von Prag in Portugall, der sich Gregorium VIII. nennete.

Wie nun Pabst Gelasius II. nur ein Jahr regieret, wie wohl er auch in solchem mehr dann gar zuviel von den Spaltigen müssen ausstehen, wie ob gesagt worden, und Callistus II. so mit dem Kayser befreundt ware, auf den Päbstlichen Thron komben, hat solcher diese grosse Streit-Sach von wegen der Investituren so die Kirch gegen fünfzig Jahr lang erbärmlich zerrissen, glückselig beygelegt, und hernach auf dem 9ten General-Concilio, so das erste im Lateran ist, bekräftiget, wie wir hernach hören werden. Es ware sonst dieser Kayser ein Herr vor trefflichen Verstandes und vieler andren Gaben, die er auch gegen dem Ende seines Lebens, so bald auf diesen Streitt erfolget, mit würdigen Früchten der Buß geziehret hat. Entwiche aus dieser Sterblichkeit zu Ende des May An. 1125. im 19. Jahr seiner Regierung.

XX. Lotharius II. Herzog in Sachsen ein überaus tugendlich und gottseliger Herr, wurde zum Kayser erwählet, weil Henricus V. keinen Erben hinterlassen, und der Nahmen und Geschlecht dieser zwey letzteren Kayseren im Reich verhasst ware. Wann er zu Feld lage, wohnte er jederzeit dreyen heiligen Messen bey, bey deren ersten er vor sich, bey der andren vor sein Kriegs-Heer, bey der dritten vor die Abgestorbne

Onupbr. in Chron.

Hugo Al. tipod. in Chron.

Neubri. gens. l. 3. c. 20.

Baron. A. 1171.

Reger. Hoved. in Chron.

Arnold. Lubec. in Chron.

aliqua. in 1187.

Baron. A. 1117.

Idem An. 1117.

Idem An. 1122.

Baron. A. 1137.

stobne bettete. Er wuschte den Pilgramben die Füß, wartete den Armen bey dem Tisch auf, und liebte Wittwen und Waisen, gleich ob er ihrer aller Vatter gewesen. Nambe zwey Kriegs-Züge in Italien vor, einen umb den Pabst Innocentium II. widrumb in Rom einzuführen, den andern die Spaltige zu Paaren zu treiben. Er ware ein sonderbarer Liebhaber der Geistlichkeit, zumahlen des H. Bernardi. Unter ihme ruhete Teutschland in zimblischen Friden, welches in fünfzig Jahren nit geschehen, gieng zue ewigen Cron ab den 3ten December An. 1137. im dreyzehenden Jahr seiner Regierung.

XXI. Conradus III. Herzogs Henrichs in Schwaben Sohn und Enckel Henrici V. aus seiner Schwester. Müste sein Recht wider Henricum Superbum Herzog in Bayren und Conradum Herzog in Francken mit dem Schwerdt ausmachen. Nach diesem wurde er vom H. Bernardo beredet einen Zug ins H. Land vorzunemen, wohin er auch würcklich mit fünfzig tausend zu Pferd abgangen; allein sein Schwager der Griechische Kayser Emanuel schlug ihm die Füß solcher gestalten unter, daß er ohnverrichter Dingen widrumb muste nach Haus kehren. Als er nun Willens ware, einen Zug in Italien vorzunemen, umb die Kayserliche Cron zu empfangen, gieng er in die Ewigkeit ab, umb eine bessere zu empfangen, so geschehen den 15. Februarii An. 1152, seiner Regierung im 13ten Jahr.

XXII. Fridericus I. Bruders Sohn des vorgehenden Conradi II. umb seines rothlechten Barts willen von den Weisschen Barbarossa oder Anobardus genennet, ein mit den vortrefflichsten Leibs- und Gemüths Gaben reichlich gezehrter Herr, würdig der unter die größte Kayser und Helden gezehlet wurde, wann er seinen von Gott verliehenen

Gewalt und Gaben, wie seine Pflicht erfordert, vor nit aber wider die Kirch verwendet hätte, wie er dan auch so lang ers mit der Kirchen gehalten, zimblisch glückselig gewesen; nachdemahlen aber er seine Hände, unbeschuldigter massen, in das Geistliche eingeschlagen, vier nach einander folgenden Pabsten als Hadriano IV. Alexandro III. Lucio III. und Urbano III. die größte Verdrüßlichkeit verursachet, ein öffentliches Schisma oder Kirchen-Spalt angezettlet, drey Nistter Pabst eingeschoben, die Catholische Parthey mit Blut und Mord verfolget. Als hat er seinen Nahmen mit einer grossen Mackel bespachet, wie er dann auch zum drittenmahl in den Kirchen-Bann geworffen worden, ja er hat, wiederholter massen, empfunden, daß der Himmel wider ihne streitte. Endlichen, nachdeme es unter Clemente III.

mit ihme zum Friden geduyhen, nambe er zur Gnugthuung seiner Sünden mit hundert fünfzig tausend Mann einen Zug vor in das H. Lande, wo er auch die herrlichste Sig und

Victorien erhalten. Da er aber einstens bey heissem Sommer-Zag in dem Fluß Cyano sich erkühlen wolte, ist er verunglücket und in selbem jämmerlicher Weiß ertrunken, zu allgemeiner Bedaurung der gesambten Christenheit, ja der Unglaubigen selbst, nachdeme er allbereit bis in das dritte Jahr in diesem Creutz-Zug unsägliche Ungemach ausgestanden. Sein Todt begabe sich den 10. Junii An. 1190. im 38. Jahr seiner Regierung.

XXIII. Henricus VI. des vorgehenden Friderici I. Sohn, zu genandt Asper oder der Strenge. Sein größtes Lob hat er verdient, daß er den abermahligen Creutz-Zug helfen befördern, und gegen sechzig tausend Mann den betragten Christen in Orient zugeschicket. Er bespachete aber ingleichen seinen Nahmen mit seiner unerhörten Grausamkeit, so er gegen die Apulier und Sicilianer, zumahlen aber wider dasigen Grafen Jordan lassen ausüben, den er auf einen glühenden Ross setzen, und eine feurige Cron mit glühenden Nägeln auf den Kopff lassen an nageln. Weil er die Haafen zerschlugen in seinem Ehestande, brachte seine Gemahlin die Schüsseln. Als er sich nun umb ihres bösen Ruffs willen von ihr sonderte, griff sie ihne gar mit Krieg an, ja brachte ihm tödliches Gift bey, an deme er auch zu Ende des Septembers An. 1197. in 37. Jahr seines Alters, und 7ten seiner Regierung die Welt quittiret. Aus welchem dann nun erhellet, was die Kirch-Gottes vor und mit diesen letztern Kayseren in ersagtem Zeit-Gang zu leyden und zu streitten gehabt habe.

Von den Orientalischen Kaysern des zwölfften Sæculi.

Alexius Comnenus Sohn des Isaacii Comneni, von dessen Regierung Anfang wir schon zu Ende des nechsten Sæculi gesagt haben, ließe durch eine eigne Gesandtschaft auf dem Concilio zu Placenz unter Urbano II. umb Hülf wider die Türcken Ansuchung thun. Wie es nun zu dem Werck kambe, und unsre Creutz-Brüder neben andren die Türckische Residenz-Stadt Nicæa erobere, sohe er sich mit seinen Völckeren widrumb zuruck, zünde die eingewommene Stadt an, und gabe solche den Unglaubigen widrumb. Beym zweyten Creutz-Zug hielt er widrumb heimblisch mit den Türcken, und verursachte unsrer Christlichen Arme unsäglichen Schaden, ja er scheuete sich nit öffentlich mit den Türcken Allianz zu machen, und wider das Christliche Heer zu streitten, womit er dann all seine Ehr verduncklet, seitemahlen er sonst in seinem Reich viele löbliche Gefäße, verord- und Stiftungen vor die Armen und hohe Schuelen aufgerichtet. Legte Cron und

Appendix
Sept. Au-
rel. VII.

Baron. A.
1146. S.
1147. S.
1148.

Volaterr.
l. 25. *

Baron. A.
1152.

Idem An.
1154.

Idem An.
1160

Idem An.
1188.
A. 1190.

Baron. A.
1193. S.
An. 1194.

Aut. A.
quicinet.

Baron. A.
1198.

Wilhelm.
Tyr. l. 1. c. 8.

Otto Fri-
sing. l. 7.
c. 2.

Scepter ab den 15. August An. 1118. im 38. Jahr seiner Regierung.

Joannes Comnenus Sohn des vorgehenden Alexi Comneni, zugenandt Calo Joannes oder der schöne Joannes umb seiner vortrefflichen Leibs-Gestalt Willen. Er ware auch ein schlechter Freund unsrer Creuz-Brüder, im übrigen aber ware er ein vortrefflicher Negent, dergleichen Griechen-land in vielen Zeiten nit gehabt hatte. Er muste mit sehr vielen und mancherley Feinden Krieg führen, wo er doch allzeit unter dem Schuß der seligsten Mutter des **S**errn glückselig und Sigreich durchkambe, deswegen er ihre Bildnus, als der wahren Obfigerin in einem herrlichen Triumph zu Constantinopel Sigreich einführte. Seine Mutter und Schwester, die ihne anfänglich mit List und Gewalt wolten vom Thron verstoßen, liesse er deswegen nichts entgelten; seinem Sohn aber, der wider seine Erlaubnuß eine Schlacht gehalten, obwohlen er obsiget, im Haupt-Quartier Prügel geben. Muste an einer Wunden, so ihme ein aus dem Kocher heraus gefallner Pfeil verursacht, seinen Geist aufgeben im Monath April An. 1143. im 25. Jahr seiner Regierung.

Emanuel Comnenus jüngerer Sohn des Vorgehenden, den der Herr Batter darumb dem älteren vorgezogen, weil dieser gar ein gäher und zornmüthiger Mensch ware, alleinig der Jüngere, nemlich gegenwärtiger Kayser Emanuel hatte gar keine Tugend an ihme. Zwar versprache man sich von seinem Heurath, da er Irenem von Sulzbach zur Ehe nambe, viel Gutes, als seinig dieser falsche und betrogne Griech achtete weder seine Gemahlin, noch ihrer Freundschaft, hengete sich an öffentliche Schlep-Sack, machte Alliance mit den Mahometanern, fügte unsren Creuz-Brüdern alles übeln zu, wie er ihnen dann Gips unter das Meel liesse mischen, ja er ware Ursach, daß die Cruciaten unter Kayser Conrado III. und König in Frankreich Ludovico VII. so übel abgelauffen. Führte zwar verschiedene Krieg, in deren keinem aber er was sonderliches ausgerichtet, wohl aber von Rogerio, König in Sicilien, und den Venetianern ein- und andermahl recht-schaffen geschlagen worden. Er hat unter den Verwirrungen mit Friderico I. bey dem Pabst Alexandro III. umb das Occidentalische Kayserthumb angehalten. Doch sagt man, daß er sich zu letzt des Reichs Begeben, seinen Purpur mit einer Mönchs-Kutten vertauschet, und buffertig gestorben seye, im Monath September An. 1180. im 37. Jahr seiner Regierung.

Alexius II. ein Prinz von zwölff Jahren unter der Vormundschaft der Frau Mutter Xenos und Andronici, seines Batteren Bruders. Drey Jahr lang führte dieser

R. P. Gelati gepred. Kircken. History III. 23.

unschuldige Alexius den Nahmen eines Kayfers, unter welcher Zeit aber diß sein Vormunder, oder vielmehr grausambe Tyrann, Andronicus, die Frau Mutter in die andre Welt schickte, die Lateiner oder Francken, wie uns die Griechen nenneten, die sich zu Constantinopel befanden, hinrichteten, ja ihne Alexium selbst, da er erst 15. Jahr alt ware, jämmerlich strangulieren, und seinen Leib ins Meer werffen lassen, welches letztere geschehen im Monath September An. 1183. drey Jahr nach dem Todt seines Herrn Vatters.

Andronicus Comnenus eben derjenige, der sich durch Blut und Mord des vorgehenden den Weeg zum Thron gebannet, auch noch mit aufhörte alle, so ihme verdächtig waren, in die andre Welt zeschicken.

Wie nun ein Faction über die andre gegen ihme sich empörte, und er den Anschlag der Sachen durch Wahrsagerey wolte ausforschen, wurde ihme gesagt, das einer dessen Nahmen mit Is anfieng, ihne wurde umbbringen. Als er nun solches alsobalden auf seinen General Isaacium Angelum auslegte, und diesen wolte lassen niederstoßen, setzte sich der General zur Wehr, salvierte sich in eine Kirchen, und wurde vom Volck zum Kayser ausgerufen. Worauf es dann über den Andronicum hergieng, die rechte Hand ihme abgehauen, das eine Aug ausgestochen, auf einem schädigen Cameel in der Stadt, unter unsäglichen Schmach und Unbilden von dem Volck, herum geführet, und endlichen bey den Füßen zwischen zwey Säulen aufgehenget wurde, allwo ihne mit eisernen Hacken alles Fleisch und Aderen aus dem Leib gerissen wurden, allen Tyrannen zu einem höchst-bedencklichen Scheusaal, das noch einer ober ihnen seye, der ein scharffers Schwerdt, als sie habe. Doch schreibt man, das er diß alles mit grosser Gedult und Standhaftigkeit übertragen, ja unter diesen grausamben Peinen nichts anders aufgeschuffet als jene Wort: **W**arumb zerbrecht ihr ein zerqueerstes Rohr! **S**err erbarme dich meiner! Diese Tragoedi gieng vorbey zu Anfang des Septembers An. 1185. nachdeme er zwey Jahr regieret. Mit ihme gieng ab die Kayserliche Familie der Comnenen so Constantinopel 100. Jahr beherrschet.

Isaacius Angelus General des vorgehenden, hatte anfänglich mächtige Widersager an seinem General Brana und einem gewissen Betrüger, der sich vor Alexium II. ausgabe, ob wäre er aus den Händen der Mörder entflohen. Er führte verschiedene Krieg als mit Wilhelmo König in Sicilien, wie auch mit den Wallachen, in welchen aber nichts hauptfächliches ausgerichtet wurde, ausser das er einstens die Sicilianische Flotte geschlagen. Wie er dem Kayser Fridrich Barbarossa den Durchzug ins L.

E t 2

Nicetas Chon.

Guilelm. I. Tyrius 22. c. 10. S. seq.

Nicet. Choniat.

Baron. A. 1185.

Isaie XLII. 3. Math. XII. 20.

Nicet. Choniat. in Isaac Angelo I. 2. S. 6.

Wilelm. Tyr. I. 2. c. 31. S. 1. 12. c. 5.

Nicetas Choniat. Otto Frising. I. 7. c. 28.

Nicetas Choniat.

R. P. Alex. III. P.

- Arnold.**
Chron.
Slav. 1.
3. c. 29.
Land verwehren wolte, mußte er die Schärfe seiner Waffen füllen. Gleichwie er aber zu wenig Verstand hatte zum regieren, also verlegte er sich umb so mehr auf das Bauch-Leben. Ihme wurden von seinem eignen Bruder die Augen ausgestochen, und darauf vom Thron gestossen im Monath May An. 1195. nachdem er 10. Jahr regieret.
- Nicot.**
Chron. in
Alex. Angelo.
Alexius III Angelus nambe den Nahmen Comnenus an, und ware eben derjenige, der seinen Bruder vom Thron verjaget. Machte aber das Reich nit glücklich, seitemahlen er in selbem die Balachen, Schyren und Türcken, nach ihrem Gefallen, hausen lassen, müste sich auch mit grossem Tribut von den Waffen Kayfers Philippi loß kauffen. Er wurde vom jungen Alexio durch Hülf der Venetianer vom Thron gestossen, eben wie ers seinem Bruder gethan hatte. Welches ihme bey seiner Erönnung vorbedeutet wurde, als ihme anfänglich die Cron vom Haupt, ja er selbst von seinem Zelter herab geworffen wurde. Diese Entsetzung geschah im Jahr 1203. nachdem er acht Jahr regieret. Aus welchem dann abermahlen abzunehmen, welches ein schlechte Freude an den meisten Orientalischen Kaysern dieses zwölfften Welt-Gangs die Kirch Gottes erlebet habe.
- Von den Kekerern des zwölfften Sæculi.**
- An. 1118.**
Baron. A.
1118.
Die Bongomili hatten zu ihrem Ueberer einen gewissen Medicum und hernach Mönchen, Namens Basilus, welcher aus verschiedenen alten Irthumben seinen Keker-Mantel zusammen geflicket. Sie laugneten die heilige Dreyfaltigkeit, den Tauff Christi, die Auferstehung, die Bücher Moysis &c. Dichteten Gott menschliche Glieder an, gaben vor, ob wäre der Erzengel Michael eingefleischet worden; stürmeten die Bilder der Heiligen, verwarffen das Sacrament des Altars, und machten jedermännlich zur Mutter Gottes. Dieser Schwärmer wurde vom Kayser Alexio I. Comnenus zu Constantinopel lebendig verbrennet An. 1118. mit deme dann seine Kekererey auch in Afschen verasste.
- An. 1117.**
P. Chef.
neux in
Spec. Sæc.
XII.
Durandus von Baldach, sprengete in Arragonien aus, ob wäre der Ehestand eine unzulässige Sach, ja nichts anders als eine vermantelte Hurerey. Diese Kekererey verfladderte widrumb, wie sie aufgangen.
- An. 1121.**
Baron. A.
1126.
Tandemus genennet, ein Vorlauffer der Sacrament-Stürmer, als welcher in Brabant beyde Geheimbnussen des Sacraments des Altars und der Priester-Weyhe verwarffe. Diesen hat der H. Norbertus hauptsächlich unter die Fuß getreten.
- An. 1126.**
Die Petrobrussianer von einem gewissen Franzosen Petro de Bruis aus Langedoc also genennet, stürmeten ingleichen die Sacramenten des Tauffs, und des Altars, verwarffen die Gottshäuser, die Verehrung des H. Creuzes, das Gebett vor die Abgestorbne &c. Der Urheber wurde inglichem lebendig verbrennet An. 1126. seine Kekererey aber hat der H. Bernardus Sigreich bestritten.
- An. 1139.**
Die Arnaldisten von Arnaldo aus Brixen, laugneten, wie die vorgehende, beyde heilige Sacramenten des Tauffs und des Altars; Gaben vor, der Heiligkeit gehörten keine zeitliche Güter, sondern das sie lediglich von ihren Kirchen-Gefällen leben müsten. Weil sie nun grosse Unruhen und Verwürrung, absonderlich in Italien, ja zu Rom selbst wider verschiedene Pabste erwehleten, als wurde der Anfänger Arnaldus bey dem Kopff genommen, an Galgen aufgehenget und verbrennet An. 1155.
- An. 1140.**
Petrus Abailardus aus Britannien in Frankreich, Lehrmeister des vorgehenden Arnaldi, verlohre sich in verschiedenen Subtiliteten, so er aus seiner vermeinten Philosophie zog, dergleichen waren, das Gott nit freywillig, sondern nothwendig würcke; das in Gott auch eine Composition, oder Zusammenfügung zu finden seye; Das die Englen Gott in seiner Weesenheit nit künden anschauen &c. Forderte den H. Bernardum auf eine Disputation heraus. Als es nun im Concilio zu Rheims darauf ankam, erstummete er wie ein Fisch im Wasser, und kundte nichts andres vorbringen, als: Appello: Ich appelliere zum Römischen Pabsten. Wie er aber auch zu Rom verdammet worden, liesse er sich vom H. Bernardo und damahligen Abbt von Clumac widrumb auf rechte Bahn bringen, in der er auch selig verschieden ist.
- An. 1147.**
Gilbertus Porretanus abermahlein Franzos und Bischoff von Pictou. Auch dieser verstige sich in seinen Subtiliteten, das er vorgabe, die göttliche Natur seye nit Gott selbst, sondern nur die Forma, so Gott bestellet; Die Relationes Personarum waren nicht die Versohnen selbst; die Gottheit wäre in Christo nit eingefleischet; Kekerer empfieng die Würckung des H. Tauffs, als welcher selig wurde &c. Auch dieser liesse sich vom H. Bernardo dahin vermögen, das er besagte Irthumben im Concilio zu Rheims zuruck ruffte, und sich widrumb mit der Kirch vereinigte im Jahr Christi 1148.
- An. 1147.**
P. Chef.
neux in
Spec. XII.
Sec.
Die Henricianer von Henrico einem Mönchen, gaben vor, man lache Gott aus mit den Kirchen-Gefängeren. Die Heilige solte man nit verehren, und den Chrylamb nit weyhen, wurden mit den Petrobrussianeren zerstobret.
- An. 1147.**
Die Apostolici sprosseten her aus den Manichæeren, empfiengen alle Tag das Sacrament des Altars, laugneten das Fegfeuer, wie auch das Sacrament der Ehe. Wel-

Baron. A.
1126.

An. 1139.

Baron. A.
1141. &
1155.

An. 1140.

Baron. A.
1141.

An. 1147.

Baron. A.
1145. &
1148.

An. 1147.

P. Chef.
neux in
Spec. XII.
Sec.

An. 1147.

Baron. A.
1147.

zetten

Vid. Bern. Serm. 66. in Cant. seten sich aber in ihren Zusammenkunften herum in allerhand Unlauterkeiten, verwarffen auch das alte Testament, und hegten noch vielerley Irthumben, welche der H. Bernardus erzehlet und widerleget.

An. 1160. Hermant. de Haretic. V. Vaudois. Gault. pag. 660. Die Waldenser, oder sogenandte Arme von Lugdun, also genennet von einem reichen Kauffman von Lugdun, Nahmens Waldo, der all seine Gütter den Armen ausgetheilet, und seine Nachfolger in freywilliger Armuth leben lehrte. Sie stürmten ingleichen die Sacramenten der Firmung / der Bus / des Altars / der letzten Oelung / wie auch die Verehrung der Bildner. Man wirfft ihnen vor vierzig Irthumben / so bey Gaultero nachgeschlagen. Seynd im eylfften General - Concilio verdambet worden.

Sub Finem hujus Sæculi XII. Die Albigenier wudleten ingleichen in Frankreich auf in der Tolosaner - Provinz, lieffen zwey Gott zu, wie die Manichæer, und verwarffen mit den Sadducæeren die Geister, die Höl und Fegfeur: Hegten fünf und dreyßig Irthumben, und wurden in vorerwöhdnten General-Concilio verdambt.

An. 1179. Baron. A. 1183. Die Cotorelli widrumb aus Franckreich, gaben vor, die Mutter des Herrn wäre ein Engel gewesen, Christus hätte keinen glorificierten Leib im Himmel &c. Sie waren die lasterhafteste Leuth, raubten und stehleten, schändeten die Eheweiber öffentlich, tratten das H. Sacrament mit Füßen, peinigten die Geistliche mit verschiedenen Tormenten &c. Wider welche man dann mit Feur und Schwerdt disputieren mußte. Wie dann in der Bituricensischen Provinz allein bis sieben tausend erschlagen worden, umb das Jahr 1179. Noch andre aus eben diesen Schwärmeren nenneten sich Catharos, Publicanos, Paterinos &c. Nachdeme ihr Nebel - Geist sie in verschiedene Irwege abgeleuet und umbgeführt.

An. 1148. Baron. A. 1148. Eon oder Eudo de stella ein Erz - Zauberer und Kechermeister, gabe sich aus vor demjenigen, der da komben wird zurichten die Lebendige und die Todten, und die Welt durchs Feur wird reinigen. Verführte mitsest seiner Zauberey und Gaugelwerck eine Menge einfältiger Leuthen, die sich auch lieber lebendig von weltlicher Obrigkeit verbrennen ließen, als widrumb auf rechten Weeg zuruck gehen. Werden verdambet in dem Rhemensischen Concilio An. 1148. Solcherley Irthumben hat der leydige Cathan in diesem zwölfften Sæculo wider die Kirch Gottes aufgerüttet, denen aber durch die Gnad Gottes von den Schühern der Wahrheit getreulich und nachdrucklich gesteuert worden.

Von den General - Concilien des zwölfften Sæculi.

In diesem Sæculo seynd drey General-Concilien gehalten worden, welches

bishero noch niemahl geschehen. Das erste ruffte zusammen der vortreffliche Pabst Callitus II. aus den Herzogen von Burgund auf das Jahr 1123. wie Simeon Duemensis schreibt, unter dem Kayser Heinrich dem Fünfften. Die Versammlung wäre über dreyhundert Inslen starck, wurde gehalten zu Rom in der Kirchen zu St. Joannes in Lateran, deswegen solches auch das Erste Lateranensische genennet wird, welches das Neundte aus den General-Concilien. Es nambe seinen Anfang den 18. Merken, und wurden in selbem drey Haupt-Sachen behandelt. Und zwar erstlichen wegen der sogenannten Investituren der Bischöffen und Pralaten mit Stab und Ring, umb welche biß hiehero unter den Pabsten Gregorio VII., Victore III., Urbano II., Paschali II., Gelasio II. so vieles gestritten worden, so grosse Unruhen abgeben, und so verschiedene Schismata oder Spaltungen sich erhebet. Auf diesem Concilio nun wurde die Sach dahin verglichen, das Kayser Heinrich V. vor sich und seine Nachfolger von der Prærention der Investituren der Bischöffen und Pralaten absteien, die der Kirchen gehörige Gütter abtreten; hingegen das Recht die Regalia zuverleihen ihm bleiben solte. Womit dann Frid und Einigkeit zwischen dem Regno und Sacerdotio zu allgemeiner Freude widrumb hergestellt wurde.

Die zweyte Ursach zu diesem allgemeinen Concilio gabe die Grausambkeit und Tyranny, mit welchen die Türcken in Orient und in Occident die arme Christen peinigten, quelten und untertruckten. Wider diese dann wurde eine neue Crucjata oder Kreuz - Zug beschlossen, und denjenigen vollkommener Ablass oder Nachlassung all ihrer Sünden verheissen, die wider selbe sowohl in Hispanien als gelobten Lande ziehen, streitten, oder sonsten sich wurden gebrauchen lassen.

Die dritte Ursach wäre, damit den abscheulichen Lasteren der Simonie und Concubinar des Cleri gesteuert wurde, wie solches aus den ersten und dritten Canon dieses Concilii zusehen. Dieses Concilium hat zum Wachstumb der Kirchen ein großes beygetragen, wie Otto Frisingensis anmercket.

Das zweyte General-Concilium wurde beruffen von Pabst Innocentio II. unter dem Kayser Conrado III.; Und weilens solches abermahl zu Rom in der Kirchen bey St. Joannes in Lateran gehalten worden, als wird es genennet das zweyte Lateranensische, so aber in der Ordnung der allgemeinen Concilien das zehende ist. Die Eröffnung dieses Concilii geschah im Jahr 1139. mitten in der Fasten, und waren bey tausend Inslen gegenwärtig. Der erste Haupt-Punct aber, so man in diesem Concilio

Simeon Duemensis Gest. Reg. Angl. An. 1122. Contr. Baron.

Ad. Babano II., Victore III., Urbano II., Paschali II., Gelasio II. so vieles gestritten worden, so grosse Unruhen abgeben, und so verschiedene Schismata oder Spaltungen sich erhebet.

Conc. Lat. I. c. II.

Vid. Canon. I. a. III. Otto Frising. l. 7. c. 16.

Otto Frising. l. 7. c. 22. seq.



cilio behandelte, ware, das man vor null und nichtig erklärete, was der bekandte **Baron. A.** **Affter-Pabst**, der sich Anaclerum II. nen- **1139.** nen lieffe, und zuvor Petrus Leonis heiffete, aufwaserlen Weis beschloffen hatte, weßwegen er auch so offtermahls excommuniciret, und erst vorgehendes Jahr, 1138, so unglückselig verstorben ware. **Chron.** **zweyte Haupt-Werck** ware, daß man den **Benevent.** Halsstarrigen Herzog aus Sicilien, Namens Rogerius, der sich von diesem spaltischen Affter-Pabsten den Titul eines Königs lassen beylegen, und woher die so genannte Monarchia sicula, die so viel Ungelegenheiten verursachet, ursprünglichen herstammet, wohl verdienet massen in den geistlichen Bann warffe. Das dritte ware, daß die Arnaldisten und Petrobrussianer, welche schon oben unter dem Absatz von den Kezern beschrieben worden, sambt ihren Helffern und Helffens-Helffern verdambet wurden. Endlichen beflieffe sich das Concilium die verderbte Sitten der Geist- und Weltlichen widrumb in besseren Stand zu bringen, seitemahlen unter jenen im Schwung gieng die Simoni, der Concubinat und allzu freye leben etc. Unter diesen aber der Bucher, die Betastung der Geistlichen Güter, die Privat-Krieg, und was dergleichen unchristliche Ding noch mehr waren. Solcher gestalten wurde das Unkraut aus dem Kirchen Acker ausgerieitet, damit es nit heiffete, wie dort geschrieben stehet: **Proverb.** **XXIV. 30.** per agrum pigri homines transivi, & ecce Urtica totum repleverant: **Ich bin durch einen Acker eines faulen Menschen hindurch gangen / und sehet / er ware alles durchaus mit Unkraut überwachsen.**

Das dritte General-Concilium dieses Saculi wurde ausgeschrieben vom Pabst Alexandro III, nachdeme er, wie wir oben schon erindert, drey spaltige Affter-Pabst besiget, und auch Kayser Fridrich sich bequemete hatte. Weil nun solches abermahlen zu Rom bey St. Joann im Lateran gehalten wurde, als wird es das dritte Lateranensisch- und das eylffte General-Concilium genennet. Die Eröffnung geschah im Jahr, 1179, den 4ten Merken, so eben in Mitfasten einfiehle. Die Versammlung bestunde aus drey hundert Bischöffen, und wurden zu solchem so gar auch die spaltige Griechen eingeladen. Das Haupt-Werck, so in diesem Concilio behandelt wurde, betrafte die Wahl der Pabsten, um deren Willen bishero so viele Spaltung- und Aergernissen in der Kirch entstanden. Wurde demnach beschloffen, daß hinfüran keiner vor einem rechtmässigen Pabst solte gehalten werden, der nit duas tertias, daß ist, zwey Theil der Wahlstimmen vor sich hatte. Das zweyte ware, daß kein Schismaticischer Bischoff zur Gemeinschaft der Catholischen Kirchen solte zugelassen werden, es ware dann Sach,

daß solcher sein gehegtes Schisma oder Spaltung öffentlich abschwöhrete, worzu die Formula abjuracionis in diesem Concilio verfasst wurde. Das dritte ware, daß die immer weiter umb sich freßende Kezern der Waldensen und Albigenler, deren Irthumb schon oben habe angeffiget, verworffen und verdambet wurden, wobey auch der Reformation der bey den Geistlich- und Weltlichen eingeschlichen oder noch anklebenden Mißbräuchen keines Weegs vergessen wurde. Aus welchem drey General-Concilien gnugsamb abzunemen, was die Römische Kirch vor wachtbahre Dierten in diesem zwölfften Saculo gehabt habe.

Neu-angelegte Ordens-Stände dieses zwölfften Saculi.

Der Johanniter-Orden / zudato der Maltbeser-Orden genennet, nambe seinen Ursprung zu Anfang dieses zwölfften Saculi, da einige guttherhige Leuth sich zusammen geselleten, und den armen Francken Pilgeramben, so nach Jerusalem walleten, auf ihre Kosten auswartheten. Wie nun nach der Zeit die arme Pilgeramb auch von den Türcken und Arabieren auf der Straffen angefallen wurden, als ergriffen sie auch die Waffen, umb solche mit Sicherheit nach Jerusalem zubegleiten, womit sie dann einen formblichen Ritter-Orden aufrichteten, welcher vom Pabst Palchale II confirmiret worden. Nach der Hande wurden sie die Rhodiser Ritter genennet von der Insul Rhodis, wo sie ihren Sitz hatten; Nun aber, nachdeme sie vom Türcken aus selber vertrieben, werden sie Maltbeser von der Insul Maltha, so ihnen vom Carolo V. An. 1530. überlassen worden, genennet. Sie streitten unter der Regel des H. Augustini.

Der Ritter-Orden vom S. Grab zu Wilhelm. Jerusalem wurde gestiftet vom König Tyr. l. 18. Balduino I. streitte ebenfalls unter der Regel des Augustini. **de Bello S. c. 4. 5.**

Der Ritter-Orden der Tempel Herren nambe seinen Ursprung von neun Adlichen Herren aus Franckreich umb das Jahr 1118. unter dem König Balduino II. werden deswegen Tempel-Herren genandt, weil ihnen ersagter König seinen Pallast zubewohnen eingabe, so nächst am Tempel oder Kirchen zum S. Grab gelegen ware. Ihr klägliches Ende muß nachgeschlagen werden im 14. Saculo, auf das Jahr 1312. Sie stritten ingleichen unter der Regel des H. Augustini.

Der Teutsche Ritter-Orden nambe seinen Ursprung mit den Tempel-Herren, l. C. da sich einige Teutsche Herren aus Bremen und Lübeck zu gleichem Liebs-Werck nemlich zu Beschüt- und Bedienung der armen Pilgeramben zusammen thaten. **Wilhelm.**

Can. 27.

Baron. A. 1131.

Baron. A. 1118.

Guil. Tyr. l. C.

Wurden bestätigt von Coelestino III. streitten unter der Regel des H. Augustini.

Der Orden des S. Norberti oder der Præmonstratenser nambe seinen Ursprung von diesem Erz-Bischoff zu Magdeburg, nemlich von Norberto, welcher im Jahr 1120. in Champanien, an einem Orth, Præmonstratum genandt, einen neuen Orden mit noch dreyzehn eyffrigen Männern angeleget, welcher hernach mit so viel gelehr- und heiligen Leuthen in der Kirchen Gottes hervor geleuchtet. Streitten unter der Regel des H. Augustini, welche dieser H. Kirchen- und Ordens-Vater dem heiligen Norberto in einem Gesicht selbst überreicht.

Noch viele andre, zumahlen Ritter-Orden, als wie der Orden de Fontevraud, von St. Blasio, de monte Virginis, von unster Frau von Lieff, von Calatrava, von St. Michael, von Alcantara, vom Schwerdt, vom S. Geist zu Montpelier &c. seynd in diesem zwölfften Sæculo gestiftet worden. Weil sie aber entweder in Teutschland nit bekandt, oder allbereit abgangen, als habe den Teutschen Leser mit solchen nit länger wollen aufhalten.

Lehr-Stücke

Aus dieser neunzehenden Red-Verfassung.

Als erste Lehr-Stück ziehet sich aus der History der Römischen Päbsten dieses zwölfften Sæculi, welche sich wider die Unbefugte An- und Eingriff in die Kirchen Jura und geistliche Gerechtsambe so großmüthig gesetzt, das solches jeztmalige Kezer nit gnugsamb zu läßeren wissen, sambe hätte diß ganze zwölffte Sæculum auf dem Päbstlichen Stuhl nichts andres als die graufambste Tyrannen gesehen. Nun wolten wir zwar nit laugnen, das man von Rom aus wider einige Potentaten mit dem geistlichen Schwerdt darein geschlagen, alleinig es waren alle lauter abgeündigte gezwungen- und, wann man nit alles wolte unter sich übersich gehen lassen, unvermeidliche Streich zum Besten der Kirchen angesehen. Dann wer kan laugnen, das Kayser Fridrich I. den Apostolischen Stuhl mit allem Gewalt nit gestürmet habe? Hat er nit drey spaltige Äffter-Päbst theils selbst aufgeworffen, theils aber öffentlich oder heimlich zu allgemeiner Aergernis unterhalten, ja alle Potentaten wider diesen Stuhl aufzehen sich erstreht? Die Investituren wider alles Recht und Billigkeit an sich gerissen, keinen Pilger mehr nach Rom lassen, und was dergleichen Thätlichkeiten noch mehrer waren? Ist nit Kayser Heinrich VI. mit der Königin in Sicilia und ihrem jungen Prinzen unchristlich verfahren? diesem die Augen ausstechen, und jene

mit vielen Bischöffen und Erz-Bischöffen in das Elend verführen lassen? sonderbahrt aber die der Kirchen abgenommene Güter, durch keine väterliche Ermahnung, mit wolten heraus geben? Hat nit König Henricus II. in Engelland den H. Candelbergischen Erz-Bischoff Thomam mit allem Gewalt, ohne einzige Ursach, solchergestalten verfolgt, bis er in der Kirch, wie der höchste Priester Zacharias, vor dem Altar niedergestossen worden? und jagte nit auch Wilhelmus König in Schottland den Bischoff bey St. Andreas, genandt Joannes, ohne Ursach in das Elend, und wolte ihne auf keine Apostolische Anmahnung juruck ruffen? Was vor ein Wunder dann, wann Petrus, will sagen, wann die Römische Päbste wider diese Kirchen-Schänder das geistliche Schwerdt gezugget, zumahlen da es nur zu ihrem geistlichen Nutzen angesehen, ja auch nur zu selbem an- und ausgeschlagen? Wie dann all- jezt gemeldte geehrte Häupter endlichen sich begriffen, ihren Unfug erkennen, das begangne bereuet, der Kirchen sich unterworfen, und die verurthachte Aergernissen mit öffentlicher Buß widrumb hergestellt, wie solches in der History unfreittig ist. So ist es auch judato bey den Gelehrten richtig, das es nichts anders als eine öde, schände und blöde Fabel seye, mit dem sich unsre Kezer, wie die Jüdische Fabel-Hansen, zubetragen pflegen, ob wäre nemlich Päbst Alexander der Dritte, als Kayser Fridrich der Erste nach Benedig komben, umb sich mit der Kirch zu versöhnen, bey St. Marco ihme auf den Hals getreten, und darzu singen lassen die Wort des Psalms: Super apidem & basiliscum ambulabis, & conculcabis leonem & Draconem: Du wirst auf die Laddern und Schlangen treten, wie auch den Löwen und Dracken zerknirschen. Als nun der Kayser darauf gesprochen: Non tibi sed Petro: Das er sothane Submission oder Unterwürffigkeit nit ihme Alexandro, sondern dem H. Petro erweise hätte, Alexander widrumb darauf geantwortet: Et mihi & Petro: Diß bist du mir und dem S. Petro schuldig ic. Das nun diese ganze Erzählung ein ledigliches Gassen-Mährlein seye, gleich jenem, so man von der Päbstin Agnes ausgesprenget, hellet aus deine, weil kein einziger Scribent selbiger Zeiten von dieser Begebenheit mit keinem Buchstaben gedencet, da sie doch das übrige alles, mit allen Umständen, was zu Benedig bey dieser Begebenheit vorbegegange, genau beschrieben. Dergleichen Scribenten gewesen Romualdus Salernitanischer Erz-Bischoff der doch selbst mit- und darbey gewesen; Rogerius de Hoveden in seiner Engelländischen Chronick; Gervasius Bornobornensis; Mathæus Paris auf das Jahr 1177., in welchem Jahr dieses solle

Ursberg.
in Chron.
An. 1194.

II. Paralip. XXI
22.

Psal.
CX. 12.

vorbey

Baron. A.
1120.

Radevic.
l. 1.

vorbey gangen seyn; Wilhelmus Erz-Bischoff von Tyro, und noch andre, die alle ersagte Zeiten beschrieben, aber das mindeste von solcherley Geschicht nit angefüget, ja Gaudefredus Prior Vonenlis schreibt grad das Widerspiehl mit solcherley Worten: Nono Calendas Augusti venit Imperator Fridericus coram Papa Alexandro apud Venetiam, & incredibili honore susceptus, ante illum prostratus, elevatus à Pontifice, & deosculatus est: Den 24. Julii seye Kayser Friderich zum Pabst Alexander nach Venedig komben / und mit ungläublicher Ehr empfangen worden / ja als der Kayser vor ihm sich niedergeworffen / wäre er vom Pabsten aufgehebt und gekusst worden. Und bezeuget nit Alexander selbst in seinem End-Schreiben an Wilhelmum Erz-Bischoffen von Rhemis, das diese Ausöhnung Friderici allerseits mit größter Ehrenbiertigkeit vorbey gangen. Eben dergleichen Zeugnus-Schreiben hat Pabst Alexander, selbigen Tag noch lassen abgehen an den Erz-Bischoff von Capua, an den Erz-Bischoff von Candelberg, und an den Erz-Bischoff von York. Wann nun dieser Pabst Joannem Strumensem seinen Gegen-Pabst so höflich tracheret, das er ihne seiner Taffel gewürdiget, wer wird von ihm ein solches Tractament gegen einem Römischen Kayser vermuthen können oder dörfen? Wann dann unsre Keger so gelehrte Leuth seyn, und so viel neues wollen auf die Bann bringen, warumb stecken sie dann die Nasen nit recht in die Bücher, und besehen die Authores Synchronos, als die erste Urquellen, und nit diejenige Moos-Lacken, welche nach etlichen hundert Jahren, ohnwissend wo sie herkommen, zusammen gelauffen.

Das zweyte Lehr-Stuck ist, das große Herren sich vorderist sollen befeissen, die Gerechtsambe und Güter der Kirchen unbestastet zu lassen, seitemahlen nit wenige von ihrem angebohrnen Großmuth durch ihre interessirte oder passionirte, oder sonsten Gewissenlose Ministros so weit sich lassen abführen, das solches nach der Zeit niemand mehr als sie selbst bedauert. Wir wollen nur bey den schon angezogenen Exemplen dieses zwölfften Sæculi verbleiben. Hat nit Kayser Fridericus I. sein vorgehendes Verfahren wider die Gerechtsambe und Güter der Kirchen solcher gestalten bereuet, das er sich anerbotten zur Gnugthuung seiner Mißhandlung in dem Creuz-Zug ins H. Lande sein Blut vor selbe aufzuopfern? und was er versprochen, auch getreulich gehalten? hat sich nit auch Kayser Heinrich V. indeme was er wider die Kirch gehandelt, zu Ende seines Lebens also begrieffen, das er anderst nit als mit größter Zertnürschung seines Herzens gestorben? mit was Bitterkeit seiner

Seelen bedauerte Kayser Heinrich der Sechste Sohn des vorgehenden Friderici, das er sich einen ungehorsamen Sohn des Apostolischen Stuhls bezeuget? wie er dann auf seinem Todt-Bett ernstlich befohlen, das alles, was seine Pabstliche Heiligkeit ihm zur Buß wurden auflegen, von seinem Erbden auf das genaueste solte entrichtet werden? mit was vor einer Bußfertigkeit hat König Heinrich der zweyte in Engelland widrumb auszuföhnen gesucht, was er wider den H. Thomam Erz-Bischoffen von Candelberg und dem Pabstlichen Stuhl gesündigt? welches auch König Wilhelm fast in gleicher Begebenheit gethan hat. Die erste Ursach aber dieser Vereuung ist, weil diese hohe Häupter durch die Gnad Gottes erkennt, das ihre Rechten nit über die Kirchen sich erstreckten: Gebt GOrtes was GOrtes ist / sagte Christus selbst im Evangelio, und dem Kayser was des Kayfers ist; wann es nun billich ist, und die Kirch ihre Glaubige auf alle Weiß lehret, das sie dem weltlichen Fürsten Gehorsamb Ehr, Steur, Maut und Zoll solten leisten, warumb sollen dann nit auch diese GOrt dem Allmächtigen in den Güterren und gerechtsamben der Kirchen, welche das Erbtheil Christi ausmachen, das Seine lasen, geben, schutzen, über dieselbe Vormunder und Vater abgeben: gleich solches GOrtsförichtige Regenten jederzeit gethan, und ihnen eine Ehr und Freude gemacht, jenes zu erfüllen, was der Geist Gottes von ihnen vorgesagt krafft jener Worten: erunt Reges nutriti tui: O Kirche Gottes / die Könige werden deine Väter, Väter und Schützer seyn! und dieses ist es, was die größte Welt-Kayser wie Constantinus der Grosse / Carl der Grosse / Otto der Grosse bis zur Verwunderung geleistet haben O! wie reine Hände haben diese von Betastung der Kirchen-Rechten zu allen Zeiten gehalten! Kayser Constantinus pflegte zu den Bischöffen und Vorsteheren der Kirchen zu sagen: Vos intra Ecclesiam Episcopi, ego extra Ecclesiam Episcopus Vita Constitutus à Deo sum: Ihr seyd Bischöffe innerhalb der Kirchen / und was die Kirchen angehet; und ich bin Bischoff außser der Kirchen / damit ich eure Canones und Rechten beschütze / verthätige und in das Werck bringe. Der alte Kayser Valentinianus pflegte zu sagen: mihi qui unus è numero Laicorum sum, non licet, me ejusmodi negotiis interponere: Mir ist nit erlaubd / umb weilen ein Ley und kein Priester bin / in die Kirchen-Geschäften mich einzumischen. Theodosius der Jüngere schriebe zum Ephesinischen Concilio solcher gestalten: Nefas est, qui sanctorum Episcoporum Catalogo adscriptus non est, cum Ecclesiasticis negotiis & consulationibus se immiscere: Es phes. gezim

Labbe
Tom. 2.
Biblioth.
P. 324.

Alex III.
ad Wilhelm.
Rhem. Archi.

Tom. X.
Concil. P.
1486.

Vid. Baron. An.
1179.

Idem An.
1174.

Math.
XXII. 21.

Isaie
XLIX.
23.

Euseb. in
Vita Constantini l.
4. c. 24.

Theod. in
Epi. ad
Conc. E-

S. Am-
bros. Epist.
33. ad
Marcell.

gesimmet sich auf keine Weis, daß sich derjenige/ so nit gehört unter die Geistlichkeit / mit den Kirchen-Sachen sich bemenge. Ad Imperatorem palatia pertinent, ad Sacerdotem Ecclesia, sagte der H. Ambrosius zum Kayser Valentiniano dem Jüngerem: Den weltlichen Fürsten gehören die Palläst zu / den Priesteren aber die Kirchen und GOrts-Häuser. Und der Hochberühmte Hosius sprache unerschrocken zum Kayser Constantino: Tibi Deus imperium commisit, nobis quæ sunt Ecclesia, concedidit: Dir hat GOrt das Römische Reich vertrauet, uns aber seine Kirchen. Zweyten, können dergleichen unbesugte Eingriff nichts anders als die größte Verwirrungen mit- und nach sich ziehen. Wir wollen nichts sagen von den Griechischen Kaysern dem Heraclio, Leone Isaurico, Zenone, Justiniano &c. Welche mit ihrer unbefugten Einmischung in Kirch- und Glaubens-Sachen den Orient in die äufferste Zerrüttung gebracht: Wir wollen nur von unsrer Occidentalischen Kirchen reden, was nur die Investituren, da die Weltliche die Ring und Bischoff-Stab den Geistlichen aus- und mitgetheilet, vor Unordnung und unchristliches Leben nach sich gezogen. Und zwar erstlichen befiessen sich die Geistliche, weil ihre Wohlfahrt nur allein von den Weltlichen abhienge, auf alle Weis sich in ihre affection zu setzen, liessen sie handeln und wandeln, wie sie wolten, strafften sie umb keines Verbrechen Willen, hielten mit ihnen überall ein, giengen herum mit Stifflen und Sporn, zogen mit in das Felde, liessen ihnen umb ihre geistliche functiones grosse Taxen bezahlen, kauften und verkaufften, wie demahl einstens die Jüdische Bucherer, in der Kirch GOrtes, was GOrtes und seines Befahren ware. Nebst deme, daß sie kein Bedencken getragen, öffentliche Concubinen zu halten. Die Weltliche hingegen, weil die Geistliche von ihnen abhiengen, sahen selbe nit anderst an als ihre gemeine Unterthanen, fragten weder nach ihren Lehren noch ihrem Priesterlichen Ampt mehr, mißbrauchten die geistliche Gütter nach ihrem Muthwillen, gaben ihren Knechten und Mägden ihren Lohn aus den Kirchen-Säckel, ja wo man sonst Geistliche zu dem Lob-GOrtes halten solte, hiervon bezahlten sie die Soldaten und Stall-Knecht &c. Aus welchem dann hernach Blut und Mord, Privat- und allgemeine Krieg entstunden. Dieses alles und noch viel mehrers findet der geehrte Leser, wann er sich die Mühe will geben, die Concilia dieses zwölfften Sæculi einzusehen. Weil nun solcher gestalten GOrt höchst beleydiget wurde, als ware dann kein Wunder, das bey Geistlich- noch Weltlich weder Glück noch Seegen; das sich so viele Unglück ereignet,

R. P. Gelaui gepred. Kirchen-History III. Th.

das so grosse und kostbare Unternemmen fruchtlos abgelauffen, ja das daß Aufnemen der Kirchen in Orient so jämmerlich zusammen gefallen, wie wir gleich in folgendem Lehr-Stuck vernemen werden, alles darumb, weil man GOrt und seiner Kirchen weder lieffe noch gabe was GOrtes ware und seiner Kirchen.

Das dritte Lehr-Stuck ist / das GOrt nichts gefalle, noch auch gefallen kenne, was man immer in ansehung seiner anfangen und unterneme; Wann man sich nit befeisse darbey ein Gewissenhaft-Christlich und GOrtfeeliges Leben zu führen. Dieses hat sich vordereit gezeiget in diesem zwölfften Sæculo. O! was grosse Herrlich- und kostbare Creutz-Züge wurden in diesem Zeit-Gang ins H. Lande angestellet, und wie giengen sie fast alle ohne Frucht aus! wie die Haupt-Stadt Edessa in Syrien, als die Vor-mauer des H. Landes von dem Türcken er-oberet worden, schriebe Eugenius III. eine neue Cruciat oder Creutz-Zug ins H. Land aus, lieffe selbe mit grossem Nachdruck in ganz Europa predigen, und bewegte der H. Bernardus auch unsren teutschen Kayser Conradum III, wie auch den König Ludovicum VII. in Franckreich, daß sie selbst in höchster Person mitzogen. Kayser Conrad führte sibenzig tausend zu Pferd und zwanzig tausend zu Fuß hinein, und König Ludovicus nit viel weniger, wurden aber von den untreuen Griechen so verrätherisch tractiret, daß sie ihnen Kalch unter das Meel und Brod mischeten, ja den Türcken selbst in die Hand lifferten. In Orient erhüben sich auch unter den Christen verschiedene Trennung- und Spaltungen, und weilten der hochmüthige Graf von Tripoli, Namens Kaymundus, wider den König Guidonem zu Jerusalem auf des Türckischen Saladins Seiten getreten, die Christliche Armee unverantwortlich umb- und auf die Schlacht Banck geföhret, als wurde dann diese aufs Haupt geschlagen, der König Guido zu sambr Gerardo dem Groß-Meister der Tempel-Herren gefangen, und das heilige Creutz Christi, so man bey allen Feld Zügen und Schlachten pflegte vorzutragen, von dem Türcken, wie dorten die Arch GOrt des von den Philisteen erobert. Dieser unglückselige Streich zoh nach sich noch viele andre, seitmahlen Saladinus seinen Eig fortfehete den Christen ihre Stadt, aus welchen sie die Garnisonen heraus gezogen, solcher gestalten hinweg nambe, daß ihnen auffer Jerusalem nichts mehr übrig verbliebe als die drey Städte Antiochia, Tripolis und Tyrus. Endlichen glenge es selbst auf Jerusalem, welches dann auch an einen Freytag als den 28. September, im Jahr Christi 1187, ingleichen in die Türckische Hände verfiel, und also das Lateinische Königreich zu Jerusalem, nachdeme es 88. Jahr

Vid. Ba-
ron. An.
1145. S

Vid. Ba-
ron. An.
1187.

I. Reg. IV.
17.

bey den Christen gestanden, ein leydiges Ende genommen. Diese Zeitung erschrockte zwar unsren Occident auf das aufferste. Wie dann Urbanus III. der sich zu Erhaltung des H. Landes so viel bemühet, auf diese Nachricht innerhalb eines Monaths zu dem himmlischen Jerusalem abgangen, sein Nachfolger Gregorius VIII. abermahl eine Cruciata austruffte, welche dann von Clemente III. auch bewürcket wurde, alleinig auch diese erlangten ihren Endzweck nit. Kayser Friderich ware der Erste, so das Schwerdt umbgürte, führte hinein ein Kriegs-Heer von hundert und fünfzig tau-

Baron. A.
1190.

Send Mann, ware auch anfänglich zumlich glücklich, weil er aber in dem Fluß Cydno, allwo er sich bey heissem Sommer-Tage erköhlen wollen, untergangen, als erlosche auch hiemit die Hoffnung etwas rechtschaffens auszurichten. Zwar commandierte die Armee nach des Herrn Vattern Todt sein Sohn Prinz Fridrich; weil er aber, da er nach Antiochia wolte, selbe auf der Reise allzusehr abgemattet und ausgehungert, diese aber hernach mit Speis und Franck allzu unordentlich sich angefüllt hatte, als schmolze selbe so unerhört zusammen, das aus hundert und fünfzig tausend

Baron. A.
1190.

Mann kaum sieben tausend mehr übrig verblieben. Im Jahr Christi 1190. nambe Richardus König in Engelland und Philippus Augustus König in Frankreich den vierdten Creuz-Zug vor, und brachten in Orient die Armee von drey-mahl hundert tausend Mann zusammen, zohen auch das zweyte mahl vor Jerusalem, alleinig weil Richardus vernommen, das sein Bruder Joannes zu Hauf ihm entgegenheit machte, hesse er die Sachen in Orient an seinem Orth, hebte die Belagerung auf, und machte die Armee unverrichteter Dingen auseinander gehen. Eben so fruchtlos lauffte ab der fünffte Creuz-Zug unter Coelestino III. und Kayser Henrico VI., wie auch die folgende, gleich wir in nachsterem Saeculo vernemmen werden. So vieles richtete man aus mit diesen unsäglichen Bemühungen, mit so ungläublichen Unkosten, mit so unzählbaren Befehrmehlichkeiten, Gefahren und Ungemachen, mit so viel tausend ja hundert tausend vergossnen theuren Christen-Blutt, wie man dann rechnet, das aus unsrem Europa allein mehr als sechzig mahl hundert

Idem A.
1195.

tausend, das ist, über sechs Millionen Menschen ins H. Land gezogen, willens dasselbige zu erobern, so aber nit mehr ausgericht, als das sie selbiges in diesem Saeculo 88. Jahr lang besessen, und uns darmit das traurige Angedencken hinterlassen, wie Gott sein Volek, umb ihrer Laster willen, abermahlen herausgerissen, und bis diese Stunde sein Urtheil noch nit geenderet, auch besorglichen nit gesehen dörrfte, bis unsre Sünden, wie Christus einstens der H. Brigitta geantwortet, kleiner seyn werden als der Mahometaner und Ungläubigen, so Gott in balden verleyhen wolte.

Gebett

Über diese drey Lehr-Puncten.

Almächtiger, ewiger, gültiger Gott! Wir loben ehren und preisen dich, das du den höchsten Kirchen, Häupteren dieses zwölfften Saeculi eine solche Apostolische Großmuth hast wollen mittheilen, das sie sich nit geschuechet den grossen dieser Welt in ihren unbefugten Unternehmungen gegen die Kirchen Gottes sich offentlich zu widersetzen, verleyhe ihnen noch ferner den Geist der Wachbarkeit und des Eysfers, damit sie von Beschüzung deines Schaff-Stalls von keiner weltlichen Hocheit sich lassen abschrecken, sonder ehender Leib und Leben vor selben zu deiner göttlichen Ehr und Glory unerschrocken aufsehen! Behüte unsre Christliche Potentaten vor allem verkehrten Rath und That, sende ihnen den Geist der Weisheit, damit sie wissen was dir angemb seye, ja sich alles Fleisches deiner Kirch zuerbauen, und nit wider zureissen, sich bemühen! Lasse uns zuvor unsre Herzen reinigen, ehe wir zu deinem Dienst treten; unsre Hände abwaschen von aller Ungerechtigkeith, bevor wir solche aufheben; Und zuvor versöhnen mit dir und unsrem Neben-Menschen / bevor wir zum Altar geben und unsre Gaben opffern / wohl wissende, das du nit so gar das aufferlich als innerliche ansiehst. Das bitten wir dich durch Jesum Christum unsern HERRN
AMEN.

Sap. IX.
17.

Isaia I. 16.

Math. V.
25.

I. Reg.
XVI. 7.



Swan-